

Die „Stoppt Landfraß“-Kampagne des Deutschen Bauernverbandes und sein Einsatz gegen Ausgleichsflächen für den Naturschutz



Inhalt

EINLEITUNG.....	2
Beispiel 1: Planung der Küstenautobahn A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen (ehemals A 22).....	4
Beispiel 2: A 14 Verlängerung Magdeburg – Schwerin.....	5
Beispiel 3: Gewerbegebiet Interfranken	6
Beispiel 4: B 19 Umfahrung Künzelsau-Gaisbach, Hohenlohekreis.....	7
Beispiel 5: Zusätzliches Gewerbegebiet in Ahrensburg (LK Storman)	8
Beispiel 6: Gewerbegebiet Pasewalk	9
Beispiel 7: „Gewerbepark Jena–Hermsdorfer Kreuz“	10
Beispiel 8: Flugplatzenerweiterung Frankfurter Flughafen	11
Beispiel 9: NewPark + B474n	11
Beispiel 10: Lückenschluss der A 33	12
Beispiel 11: Ortsumfahrt B101/B173 Freiberg.....	13
FAZIT.....	16

EINLEITUNG

Bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs steht Deutschland erst am Anfang. Ziel der Bundesregierung ist es, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Seit dem Jahr 2002 ist dieses Handlungsziel Teil der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Politik äußert auf allen Ebenen zwar grundsätzlich, dass Eingriffe in Natur und Landschaft zu verringern sind und dass die Innenentwicklung von Siedlungsflächen Vorrang vor der Außenentwicklung haben muss. Bei konkreten Entscheidungen sieht es jedoch immer noch anders aus.

Seit vielen Jahrzehnten fordert der BUND die Reduzierung des Flächenverbrauches und Alternativen zu flächenbeanspruchenden Großprojekten bzw. Landschaftseingriffen programmatisch ein. Außerdem ist der BUND auf allen Ebenen des Verbandes mit Stellungnahmen, öffentlichen Aktionen und juristischen Schritten praktisch täglich aktiv in der Umsetzung.

Nun hat der Deutsche Bauernverband (DBV) im Sommer 2011 eine Kampagne gegen den „Landfraß“¹ gestartet. Seit dem läuft eine Flächenverbrauchsuhr und medial werden plakative Botschaften gestreut unter der Überschrift „Stoppt den Flächenverbrauch“. Am Freitag, den 20. Januar, zum Start der Grünen Woche, soll nun eine Online-Kampagne starten, bei der Unterschriften für eine Petition bezüglich eines Schutzprogramms für Forst- und landwirtschaftliche Nutzflächen gesammelt werden. Ziel ist dabei auch, diese Flächen beim Energieausbau (Stromleitungen) zu schonen. Auf den ersten Blick ein lobenswertes Unterfangen. Eines, für das der BUND seit langem streitet. Schön, dass er jetzt den Bauernverband an seiner Seite hat, könnte man glauben. Aber ist das so? Geht man der Kampagne auf den Grund, richten sich die Forderungen des DBV insbesondere gegen den so genannten doppelten Landfraß: also gegen Flächenverluste durch Kompensationsflächen² des Naturschutzes, die durch Baumaßnahmen nötig werden. Darüber hinaus schlägt der DBV den Bogen zur Agrarreform, zum „Greening“ durch die sieben Prozent Biotopflächen, die von der Kommission gefordert werden. Dies sei eine Stilllegung. Vor dem Hintergrund der Welt-ernährungssituation und der Suche nach Alternativen bisherigen Energiepolitik versucht der DBV eine entsprechende Dramatik aufzubauen.

Es ist kein Zufall, dass diese Diskussion des Flächenverbrauches, den die Naturschutzverbände schon seit Jahrzehnten führen, gerade jetzt vom DBV aufgenommen wird. Anlass ist die dramatisch verschärfte innerlandwirtschaftliche Konkurrenz von Flächen für Nahrungsmittelproduktion, Veredelungswirtschaft, nachwachsende Rohstoffe und Energiepflanzenanbau.

Zudem entsteht der Eindruck, dass der DBV davon ablenken will, dass die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft in den Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren oder Bebauungsplänen der letzten Jahrzehnte nicht als landesweit relevante Vorkämpfer gegen den Flächenverbrauch aufgefallen sind. Dies äußert sich in oft fehlenden oder das Thema Flächenverbrauch nicht beinhaltenden bzw. das Eingriffsprojekt nicht hinterfragenden Stellungnahmen ebenso wie bei der fehlenden oder schweigenden Präsenz in Erörterungsterminen sowie im öffentlichen oder erst recht juristischen Widerstand gegen flächenverbrauchende Eingriffsprojekte.

Der BUND hat exemplarisch zusammengetragen, wo flächenfressende Projekte in der Bundesrepublik mit Zustimmung oder Duldung der berufsständischen Vertretung der Landwirtschaft realisiert wurden bzw. realisiert werden sollen. Dabei sei angemerkt, dass die betroffenen Landwirte vor Ort bei verschiedensten flächenverbrauchenden Projekten an der Seite der Umweltverbände stehen und von den Vertretern ihres Verbandes keine Unterstützung erhalten.

¹ www.bauernverband.de/flaechenuhr/index.htm

² Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen resultieren aus der so genannten Eingriffsregelung. Sie sollen dazu dienen, Beeinträchtigungen der Natur durch den Eingriff (z.B. Bauvorhaben) auszugleichen. Durch Eingriffe werden z.B. Lebensräume zerstört, damit Pflanzenarten auf der Fläche vernichtet, Tieren die Wohn- Fortpflanzungsstätten ebenso wie Nahrungsgrundlagen entzogen. Deshalb ist es notwendig, möglichst nah an der zerstörten oder beeinträchtigten Fläche einen gleichartigen Lebensraum zu schaffen. Dafür werden auch landwirtschaftliche Flächen benötigt, wenn auch in einem bundesweit geringen Umfang. Gerade diese naturnahen Flächen haben in der intensiv genutzten, strukturarmen Agrarlandschaft positive ökologische Funktionen für Artenschutz, Bodenschutz und Biotopverbund und damit auch für die Landwirtschaft.

Es ist in den Planungs- und Genehmigungsverfahren von Autobahnen über Kiesgruben bis zu Golfplätzen im Regelfall v. a. der BUND, der gerade mit der Argumentation Boden- und Flächenverbrauch hinsichtlich landwirtschaftlich nutzbarer Fläche versucht, die Eingriffe zu verhindern oder flächensparende Varianten zu erreichen. Wir würden uns freuen, wenn sich auch der Bauernverband gegen solche Projekte einsetzen würde – nur richtet sich die „Landfraß“-Kampagne eben nicht gegen den Ausbau von Verkehrsprojekten oder Industrieanlagen, sondern gegen die Ausgleichsmaßnahmen für die Natur. Dies ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Der BUND kritisiert auf das Schärfste, dass in diesem Zusammenhang vom DBV die Ausgleichsflächen des Naturschutzes als „Landfraß“, „Flächenverbrauch“ oder „Flächenfraß“ bezeichnet werden. Es handelt sich im Gegensatz zu asphaltierten oder bebauten Flächen um naturnahe Biotopflächen mit Positivwirkungen für Fauna und Flora, Grundwasserschutz und Bodenfruchtbarkeit. Diese Flächen dienen der Strukturanreicherung in ausgeräumten landwirtschaftlichen Fluren, als Rückzugsraum für auch jagdlich relevante Wildtiere und v. a. als Lebens- und Nahrungsraum für bestäubende Insekten oder natürliche Gegenspieler. Somit profitiert davon auch die Landwirtschaft ganz unmittelbar. Derartige Ausgleichsflächen haben agrarökologische Positivwirkungen für eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft.

Welche falschen Mythen sich um den Landfraß ranken, haben BUND, NABU und DNR hier zusammengestellt. http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/naturschutz/20120119_naturschutz_flaechenfrass_hintergrund.pdf

Beispiel 1: Planung der Küstenautobahn A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen (ehemals A 22)

Bundesland:

Niedersachsen



Die A 20 von Westerstede bis Drochtersen ist 120 km lang, davon 114 km Neubau.

Flächenverbrauch durch Autobahn:

ca. 900 ha

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Die berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft, die von der A 20 betroffen sind, befürworten die Planung ausdrücklich. Dies geschieht sowohl auf höherer Ebene, aber auch besonders auf lokaler Ebene. Nur vereinzelte direkt betroffene Landwirte stellen sich gegen das Projekt und werden von ihrem Verband allein gelassen.

So finden sich Aussagen von Fritz Stegen, Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Broschüren und auf der Website des "Fördervereins Pro A 22": "In der Elbe-Weser-Region hat die Agrar- und Ernährungswirtschaft ganz besondere Bedeutung. Ihre hochwertigen Erzeugnisse müssen jeden Tag so frisch und schnell wie möglich zu den Verbrauchern gebracht werden. Dafür werden leistungsfähige Verkehrsanbindungen vor allem für den LKW gebraucht."

Bei den Antragskonferenzen kam von den berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft keine Kritik an dem Projekt, wohl aber an notwendigen Naturschutzkompensationsmaßnahmen. Die Unterstützung geht sogar so weit, dass sich assoziierte Mitglieder des DBV auf einer Sponsorenliste des "Fördervereins Pro A 22" finden: Genossenschaftsbanken/Ländliche Genossenschaften in Weser Ems 25.000,00 Euro; Stader Saatzucht eG, Stade 1.000,00 Euro, die Landwirtschaftliche Brandkasse Hannover 1.000,00 Euro, Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V. und Hannover 1.000,00 Euro.

Weitere Sponsoren unter: http://a26jetzt.de/a22_aktion/sponsorenliste/15.html

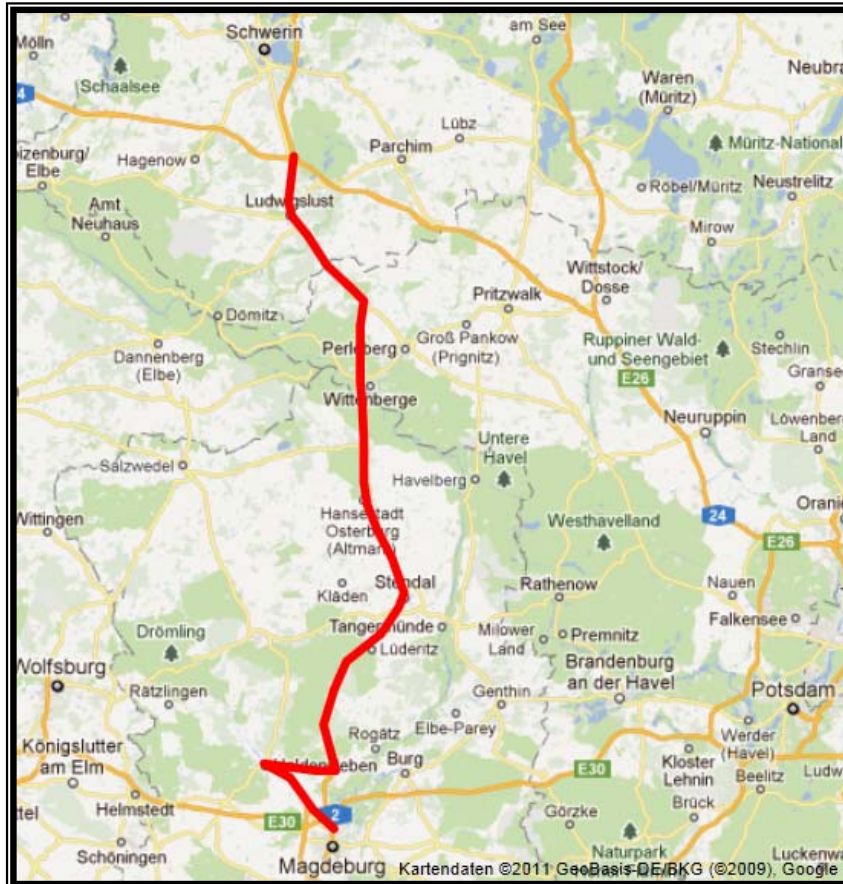
Umsetzungsstand des Projekts:

Die A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen befindet sich in der Planungsphase.

Beispiel 2: A 14 Verlängerung Magdeburg - Schwerin

Bundesländer:

Sachsen-Anhalt – Mecklenburg



Die geplante Autobahnverlängerung hat eine Länge von 155 km zwischen Magdeburg und Schwerin.

Flächenverbrauch:

1240 ha für die Autobahn

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Beim ersten Spatenstich für einen knapp 5,6 Kilometer langen Teilabschnitt bei Colbitz am 30.11.2011 erklärte der Hauptgeschäftsführer Fritz Schumann des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt, dass der Landesbauernverband zwar den Autobahnbau insgesamt begrüße, doch er dürfe nicht mehr Acker- und Grünland verbrauchen, als wirklich notwendig sei.³

„Mit größtmöglicher Sensibilität werden wir dennoch den Bau begleiten, da erfahrungsgemäß mehr Landwirtschaftsfläche durch naturschutzfachlichen Ausgleich entzogen wird, als für den eigentlichen Straßenkörper“, so Prof. Fritz Schumann, Hauptgeschäftsführer des Landesbauernverbandes. Und weiterhin: „Wir lehnen eine Vernichtung landwirtschaftlicher Nutzfläche für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen konsequent ab“, so Schumann weiter.⁴

Umsetzungsstand:

Das Projekt ist in Planung und abschnittsweise im Bau.

³ <http://www.dvz.de/news/politik/artikel/id/baubeginn-fuer-nordverlaengerung-der-a-14.html>

⁴ http://www.lbv-sachsenanhalt.de/docs/presse/11_2911_01.pdf

Beispiel 3: Gewerbegebiet Interfranken

Bundesland:

Bayern



Das Gewerbegebiet Interfranken liegt am Autobahnkreuz A6 & A7 bei Feuchtwangen im Landkreis Ansbach. Das geplante interkommunale Gewerbegebiet hat keinerlei Infrastruktur, es liegt zwar in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz Feuchtwangen, hat aber weder einen Autobahn-, noch einen Bahnanschluss.

Flächenbedarf:

80 ha

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Nach Informationen des BUND Naturschutz Bayern ist ein beträchtlicher Teil der Landwirte nicht zum Verkauf ihrer Grundstücke bereit. Die im Gebiet direkt betroffenen Ortsobmänner des Bauernverbandes haben sich vor Kurzem eindeutig gegen die Ausweisung von Interfranken ausgesprochen. Demgegenüber plädiert der Kreisobmann des Bauernverbandes hingegen als Stadt- und Kreisrat für das Projekt. "Auch wir sehen die Notwendigkeit, dass wir dieses Projekt bekommen, auch in der Größe." „Das große Vorhalten von ökologischen Ausgleichsflächen" bereite ihm dagegen Sorgen.⁵

Umsetzungsstand:

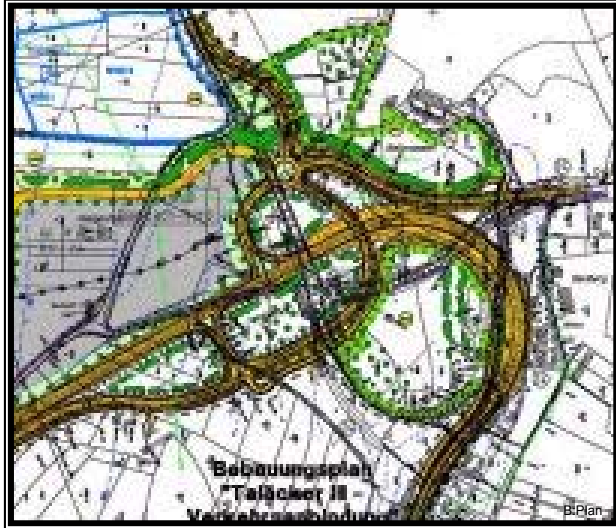
Befindet sich im Bebauungsplanverfahren.

⁵ Fränkische Landzeitung, Ausgabe Ansbach; 26.03.2010

Beispiel 4: B 19 Umfahrung Künzelsau-Gaisbach, Hohenlohekreis

Bundesland:

Baden-Württemberg



Die neue Umfahrung ist 3,3 km lang. Die Genehmigung erfolgte über einen kommunalen Bebauungsplan, nach Einschätzung des BUND wäre das Vorhaben im Rahmen einer Planfeststellung vermutlich nicht genehmigungsfähig gewesen. Die geplante Ortsumfahrung vernichtet große Flächen guten Ackerbodens und gefährdet die Existenz mehrerer Haupterwerbslandwirte.

Flächenverbrauch:

20 ha

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Betroffene Bauern aus der Ortschaft Unterhof haben sich mit der Bitte um Unterstützung an den BUND gewandt, weil sie beim Bauernverband keine fanden. Der BUND bemühte sich mit den betroffenen Bauern gemeinsam mit einem Rechtsanwalt das Projekt zu verhindern.

Umsetzungsstand:

Die Straße wurde 2010 gebaut.

Beispiel 5: Zusätzliches Gewerbegebiet in Ahrensburg (LK Storman)

Bundesland:

Schleswig-Holstein



Die Gemeinde Ahrensburg hat in den Jahren 2009 bis 2011 eine neue Gewerbefläche überplant, die zu 98 Prozent Ackerfläche war oder noch ist.

Flächenverbrauch:

150 ha

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Seitens der berufsständischen Vertretungen der Landwirte erfolgte keinerlei Kritik an diesen Maßnahmen.

Umsetzungsstand:

Die Gewerbefläche befindet sich entweder in Planung oder ist schon Belegung worden.

Beispiel 6: Gewerbegebiet Pasewalk

Bundesland:

Mecklenburg-Vorpommern



Pasewalk ist Mittelzentrum im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 11.319 Einwohnern (31.12.2010). Das Industriegebiet liegt vollständig auf Agrarflächen. Die Stadt Pasewalk verfügt andererseits über mehrere große Industriebrachen, die reaktiviert werden können.

Fläche:

220 ha

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Weder in der Öffentlichkeit noch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gab es Widerstand des Bauernverbandes gegen die Umwandlung dieser wertvollen Ackerfläche in ein Gewerbegebiet.

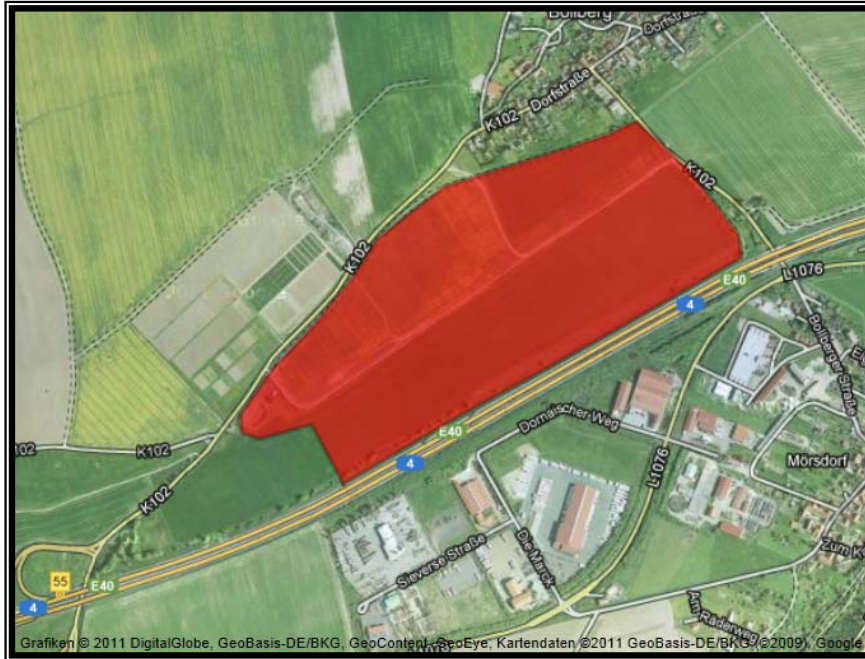
Umsetzungsstand:

Von dem Industriegebiet sind bislang 50 ha belegt.

Beispiel 7: „Gewerbepark Jena-Hermsdorfer Kreuz“

Bundesland:

Thüringen



In der Gemarkung Bollberg (die Stadt Stadtroda agiert hier als erfüllende Gemeinde) wurde unter der Bezeichnung "Gewerbepark Jena-Hermsdorfer Kreuz" eine ehemalige landwirtschaftliche Nutzfläche von ca. 30 ha Ackerfläche gewissermaßen auf Verdacht als Gewerbefläche erschlossen. Da nach mehreren Jahren nur 15-20 Prozent der erschlossenen Fläche genutzt werden, gab die Gemeinde das Warten auf einen Großinvestor 2011 auf und hat die Fläche für die Installation von Solarzellen verkauft. Inzwischen läuft die Installation der Solarzellen auf Hochtouren.

Flächenverbrauch:

30 ha

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Weder in der Öffentlichkeit noch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gab es Widerstand des Bauernverbandes gegen die Umwandlung dieser wertvollen Ackerfläche in ein Gewerbegebiet.

Umsetzungsstand:

Zurzeit erfolgt die Installation der Solarzellen.

Beispiel 8: Flugplutzerweiterung Frankfurter Flughafen

Bundesland:

Hessen



Der Ausbau des Flughafens Frankfurt bestand aus der Herstellung einer neuen Landebahn im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Kelsterbacher Wald sowie eines "Ausbereichs Süd", in dem ein neues Terminal und neue Frachturnschlagflächen geschaffen wurden.

Flächenbedarf:

282 ha

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Seitens des Bauernverbandes gab es keinerlei Widerspruch gegen den Ausbau des Flughafens mit der neuen Landebahn. Allerdings gab es Widerstand gegen die notwendigen Kompensationsplanungen zu Lasten landwirtschaftlicher Betriebe. Der Bauernverband war dazu in eine AG eingebunden, in der die Möglichkeiten der Eingriffsfolgenbewältigung besprochen wurde. Der BUND bemühte sich mit großem zeitlichem und finanziellem Aufwand um eine Verhinderung des Vorhabens. Er konnte so zusammen mit anderen Naturschutzinitiativen eine Verkleinerung um ca. 20 ha erreichen. Auch die Bemühungen um die Verkleinerung der Eingriffsfläche und der daraus resultierenden Verkleinerung der Kompensationsflächen wurde vom Bauernverband nicht unterstützt.

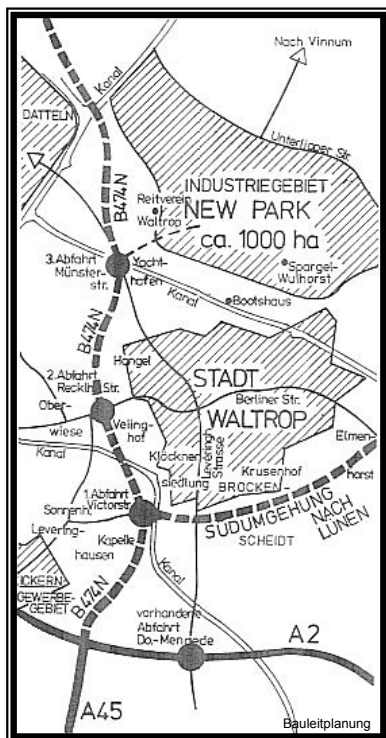
Umsetzungsstand:

Das Vorhaben "Erweiterung des Frankfurter Flughafens" ist realisiert.

Beispiel 9: NewPark + B474n

Bundesland:

Nordrhein-Westfalen



NewPark ist ein Gewerbe- und Industriegebiet, welches zur Erschließung den elf km langen Straßenzug der autobahnähnlich geplanten B474n benötigen würde. Die überplante Fläche wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und galt bis vor wenigen Jahren als Deutschlands größtes zusammenhängendes Gemüseanbaugbiet.

Flächenbedarf:

330 ha, zusätzlich 1.000 ha Erweiterung möglich

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Der Bauernverband hat sich nicht gegen die Planung ausgesprochen. Es gibt massive Versuche über die Landwirtschaftskammern und die landwirtschaftlichen Kreisverbände die Regelungen zum Ausgleich und Ersatz auszuhebeln.

"Vor allem im Bereich des naturschutzfachlichen Ausgleiches gilt es, eine vertretbare, möglichst überregional tragbare Lösung zu finden."⁶

„Falls im Bereich der Rieselfelder dennoch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen platziert werden müssen, so sind diese zwingend als produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, um den weiteren Verlust landwirtschaftlicher Flächen zu minimieren. Die Umsetzung der produktionsintegrierten Maßnahmen sollte über die von der Landwirtschaft getragene Stiftung Westfälische Kulturlandschaft umgesetzt werden.“⁷

Umsetzungsstand:

Das Gewerbe- und Industriegebiet befindet sich im Bauleitplanverfahren.

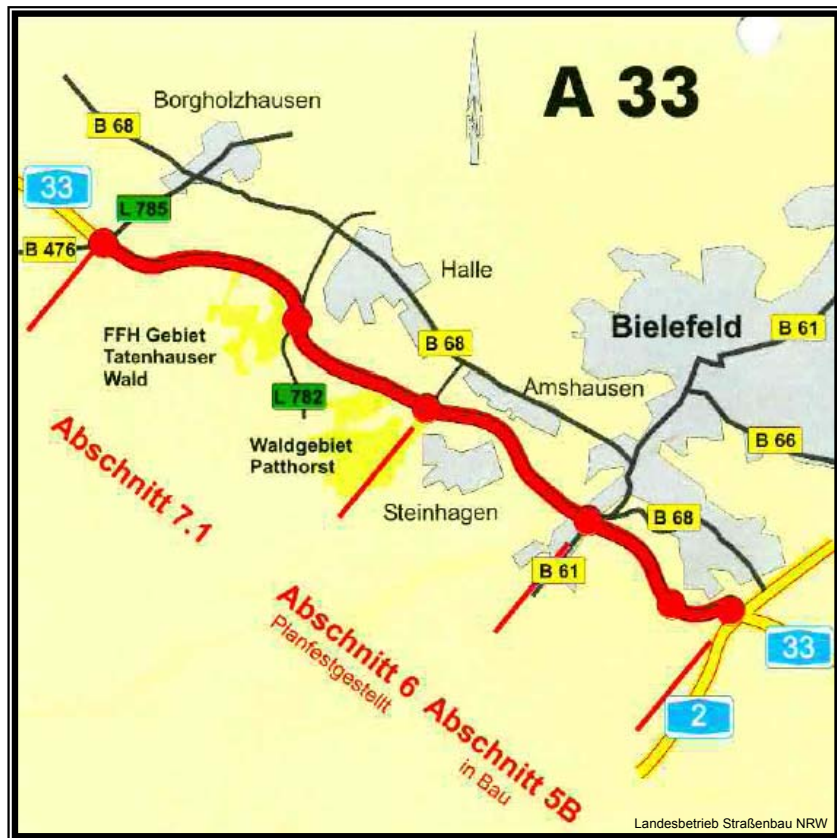
Beispiel 10: Lückenschluss der A 33

⁶ Quelle: <http://www.landwirtschaftskammer.de/wir/pdf/lwk-nrw-2011.pdf> (S. 22)

⁷ Quelle: offizielle Stellungnahme des Kreisverbands aus (im Änderungsverfahren zum Regionalplan für den NewPark).

Bundesland:

Nordrhein-Westfalen



Der so genannte Lückenschluss der A 33 umfasst den Abschnitt zwischen der Autobahn A 2 in Bielefeld bis zur B 476 in Borgholzhausen.

Flächenbedarf:

203 ha; davon Agrarflächen: 122 ha

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Schriftliche Stellungnahmen liegen nicht vor, nach Aussage des BUND NRW erfolgte in der Öffentlichkeit/Erörterungsterminen keine Positionierung von landwirtschaftlichen Kreisverband gegen das Projekt. Auch die Forderungen der Naturschutzverbände zu weitergehenden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen (und damit in der Folge weniger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), wie zusätzliche/verbesserte Querungshilfen oder Zusammenlegung der beiden Anschlussstellen der Stadt Halle zu einer zentralen Anschlussstelle wurden nicht unterstützt.

Umsetzungsstand:

12,6 km des Vorhabens befinden sich in Planung (Klage des BUND gegen Planfeststellungsbeschluss) und die restliche Strecke in Bau.

Bundesland:

Sachsen



Die Länge der Baustrecke der Ortsumgehung beträgt 13,375 km. Hinzu kommen ca. 13,4 weitere Kilometer Anpassungsmaßnahmen am nachgeordneten Netz (Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentliche Feld- und Waldwege).

Flächenbedarf:

76,4 ha

Die Rolle der berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft:

Der BUND hat die betroffenen Landwirte LW zwecks Unterstützung der Einwendung angesprochen, keinerlei Reaktion. Seitens der betroffenen Bauern gab es keinerlei Kritik, auch nicht von den Bauernverbandsfunktionären.

Umsetzungsstand:

Planfestgestellt, durch erfolgreiche BUND Klage wegen Versäumnissen bei Natura 2000 und Artenschutz herrscht derzeit Baustopp.

Die Beispiele sind exemplarisch, es gibt Hunderte von Fällen, bei denen der DBV Flächenverbrauch stillschweigend hinnimmt. Demgegenüber treten die Landesverbände des DBV massiv gegen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein.

Aussagen der Landesbauernverbände zu Kompensationsflächen im Rahmen der Flächenfraß-Kampagne des DBV

Landvolkverband Niedersachsen:

Das Landvolk forderte daher in Hannover die uneingeschränkte Möglichkeit von Ersatzgeldzahlungen und einen Vorrang für Entsiegelung und Rückge-

Landesbauernverband Sachsen-Anhalt:

Wolfgang Köhler, Geschäftsführer des Bauernverbandes Börde e. V.: Ein Vielfaches der Flächen für neue Straßen und Gewerbegebiete verbrauchen die zum Ausgleich vorgeschriebenen Naturschutzmaßnahmen. Sie sind größtenteils sinnlos und widersprechen gültigen Gesetzen.

Landesbauernverband Thüringen:

Die Landjugend aus Südthüringen forderte anlässlich der Agrarministerkonferenz: „Verbaut uns nicht die Zukunft! Stoppt Landfraß!“ Wir wollen Taten sehen! Jetzt sind Gesetzgeber und Verwaltung gefordert: Schluss mit dem maßlosen Flächenfraß! Kein Ausgleich für Eingriffe in das Landschaftsbild! Kein Flächenverbrauch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen!⁹

Landesbauernverbands Hessen:

Bericht in der Lampertheimer Zeitung, in der der hessische Bauernverbandspräsident mit den Worten zitiert wird: "Wir sperren uns nicht gegen notwendige Infrastrukturprojekte, damit verbundene Ausgleichsmaßnahmen lehnen wir jedoch ab." Eindeutiger geht es nicht. Umso wichtiger ist es, dass wir der Bauernverbandskampagne etwas entgegen setzen.¹⁰

Landesbauernverbands Schleswig-Holstein:

"Um das klar zu sagen: Wir sind nicht gegen Verbesserungen der Infrastruktur im ländlichen Raum". saar Schwarz.¹¹

Landesbauernverband Baden-Württemberg:

Vorsitzender des Kreisbauernverbands Rottweil bei einem Pressegespräch in Sulz: Das Problem sind für die Landwirte vor allem auch die Ausgleichsflächen, die bei Versiegelungen benötigt werden. Wenn ein Hektar bebaut werde, müsse ein weiterer Hektar aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden.¹²

Bayerischer Bauernverband:

Es sei den Kreisvorstandsmitgliedern sehr wohl bewusst, dass auch in Zukunft zur Verbesserung der Infrastruktur weitere Flächen benötigt würden. Es könne aber nicht sein, dass für solche Maßnahmen auch noch „Unmengen“ an Flächen für den Naturschutz abgetreten werden müssten.¹³

Der stellvertretende Präsident des Bezirksverbands Unterfranken macht folgenden Vorschlag: „Und natürlich müssen tatsächlich zu schaffende Ausgleichsflächen zum einen „geringer bemessen“ sein, zum anderen „an verträglichen Stellen platziert“ werden. Köhler nennt beispielhaft durch den Straßenbau zerschnittene Restflächen.¹⁴

8 <http://www.agrarheute.com/flaechenverbrauch-wirksam-ingedaemmt>

9 Im Thüringer Bauernverbandsjournal Ausgabe 11/2011 finden sich folgende Aussagen

10 Lampertheimer Zeitung 3.12.2012

11 <http://www.shz.de/nachrichten/top-thema/article/111/wo-bagger-das-agrarland-fressen.html>

12 http://www.schwaebische.de/region/sigmaringen-tuttlingen/spaichingen/rund-um-spaichingen_artikel,-Landwirte-wollen-den-Flaechenfrass-stoppen-_arid,5188887.html

13 <http://www.augsburger-allgemeine.de/noerdlingen/Landwirte-besorgt-wegen-Flaechenfrass-id17903971.html>

14 <http://www.mainpost.de/regional/franken/Landwirte-stemmen-sich-gegen-Flaechenfrass;art1727,6492093>

FAZIT

Der DBV will nun anstelle des realen Ausgleichs Geldzahlungen oder sogenannte „produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen“ wie Blühstreifen in bestehenden Äckern. Den vom Eingriff verdrängten Arten hilft das nicht: Arten einer zerstörten Feuchtwiese können nichts mit einem irgendwo liegenden Acker-Blühstreifen anfangen. Mit einer weiteren Ausweitung von Ersatzzahlungen verkäme der im Bundesnaturschutzgesetz verankerte Ausgleichsgedanke zu einem Bußgeldkatalog, mit dem sich Investoren von Naturschutzverpflichtungen freikaufen.

Nach den Erfahrungen des BUND mit Tausenden von Eingriffsverfahren und der gängigen Genehmigungspraxis der Behörden würde mit der jetzt vom DBV geforderten weiteren Öffnung des Ausgleiches in Form von Geldzahlungen oder als „produktionsintegrierte Kompensation“ ein völlig kontraproduktiver Effekt erreicht: flächenbeanspruchende Landschaftseingriffe würden für den Planungsträger so erheblich erleichtert.

Wer also zum Verzicht auf Biotopneuanlagen aufruft und stattdessen Ersatzgeldzahlungen und sogenannte „produktionsintegrierte Maßnahmen“ fordert, ändert gar nichts am Grundproblem des Flächenverbrauches. Im Gegenteil: er erleichtert sogar die Genehmigung von Eingriffen. Und er schafft sich zudem neue Probleme durch eine permanente weitere Verschlechterung der Natur, von der auch die Landwirte leben.

Kontakt und weitere Informationen:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Heidrun Heidecke
Leitung Naturschutzpolitik
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030/2 75 86-495
heidrun.heidecke@bund.net

www.bund.net